



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

### **Galvanik**

vom 13.07.2023

Betreiber: **Zeschky Galvanik GmbH & Co. KG**  
am Standort: **Von-Siemens-Straße 17, 59757 Arnsberg**

Die Firma Zeschky Galvanik GmbH & Co. KG betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

(Tätigkeit nach Nr. 2.f des Anhangs 1 der IE-RL (RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen)).

Datum der Überwachung:	16.05.2023
Vor-Ort-Aufwand:	10,5 Personenstunden (inkl. An- und Abfahrt)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8 Personenstunden
Gesamtaufwand:	18,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz: Luft (Emissionen)
- Immissionsschutz: allgemein
- Industrielles Abwasser:  
Abwasserbehandlung, Niederschlagswasser

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG  
§ 100 WHG

## **Ergebnis der Überwachung:**

### **Keine Mängel**

#### Definition der Mängelcharakterisierung:

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.